Wer Ansprüche geltend machen will, muß umfangreiche Antragformulare ausfüllen und zusätzliche Erläuterungen geben. Plötzlich holt die Vergangenheit jene wieder ein, die vor Jahrzehnten unter dem SED-Regime gelitten haben: seelische Folter, Ängste, Erniedrigung und Pein werden erneut intensiv durchlebt, verheilt geglaubte Wunden brechen auf, echte Krankheitssymptome stellen sich ein. Am Ende steht nicht viel mehr, als die vage Hoffnung auf einen kleinen materiellen Gewinn. Nutzen und Aufwand werden gegeneinander abgewogen und letzterer für zu groß befunden.

Ist das der Hauptgrund für die geringe Zahl von Antragstellern?

Ist nicht in Anbetracht der nach Hunderttausenden zählenden Menschen, die in der SBZ/DDR » ... ihrer Freiheit beraubt und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert (wurden), ... in unmenschlichen Haftanstalten umgekommen (sind), ... die gefoltert, gequält und getötet, ... in ihrem beruflichen Fortkommen behindert, schikaniert und diskriminiert, ... verschleppt ... und unter Mißachtung elementarer Grundsätze der Menschlichkeit aus ihrer Heimat, von Haus und Hof und aus ihren Wohnungen vertrieben (und) an Eigentum und Vermögen geschädigt (wurden) .[Aus der Ehrenerklärung des Deutschen Bundestages vom 16.Juni 1992]«

die gegenwärtig in Gang gesetzte Schlußstrichdebatte eine graviernde Mißachtung des Empfindens der Opfer?

Schreiben Sie uns!